



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nicole Birnbeck

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
nicole.birnbeck@lra-
ed.de

Erding, 14.10.2013
Az.:

36. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 30.09.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Biller, Josef

Dieckmann, Ulla

Heilmeier, Georg

Hofstetter, Franz Josef

Jobst, Karl Heinz

Schlehuber, Anton

Schwimmer, Hans

Stiglmeier, Helga

Utz, Peter

Ways, Rudolf

Wiesmaier, Hans

i.V.v. Herrn KR Willi Vogl

i.V.v. Herrn KR Friedrich Steinberger

i.V.v. Herrn KR Helmut Trinkberger

i.V.v. Herrn KR Günther Kuhn

i.V.v. Herrn KR Siegfried Rübensaal

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Birnbeck Nicole (Protokoll)

Fischer Heinz

Centner Christina

Huber Matthias – Leitung FB 12 – zu TOP 1 bis 5



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

KR Sterr zu TOP 1

Hr. Motschmann – Oberstudiendirektor Gymnasium Dorfen – zu TOP 1

Fr. Adamczyk – Büro Falterer –

Hr. Burkhardt – Büro Stadtmüller.Burkhardt.Graf Architekten – zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 20.09.2013 form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Entschuldigungen liegen vor für Herrn KR Trinkberger, Herrn KR Rübensaal, Herrn KR Kuhn, Herrn KR Steinberger und Herrn KR Vogl. Herr KR Trinkberger wird von Herrn KR Jobst, Herr KR Rübensaal von Herrn KR Utz, Herr KR Kuhn von Frau KRin Stieglmeier, Herr KR Steinberger von Frau KRin Dieckmann und Herr KR Vogl von Herrn KR Biller vertreten.

Er begrüßt die Vertreter der Presse.

Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises;
Gymnasium Dorfen - Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 2013/1351
2. Schulen des Landkreises;
Gymnasium Dorfen - Beauftragung der Fachplaner
Vorlage: 2013/1352
3. Schulen des Landkreises;
Berufsschule Erding - Errichtung PV-Anlage
Vorlage: 2013/1380
4. Bekanntgaben und Anfragen

I. **Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 30.09.2013**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. **Schulen des Landkreises;
Gymnasium Dorfen - Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 2013/1351**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und erklärt, in der Sitzung am 17.07.2013 wurde das VOF-Verfahren für die Vergabe der Architektenleistungen für den An- und Umbau am Gymnasium Dorfen abgeschlossen – der Auftrag ging an das Büro Stadtmüller.Burkhardt.Graf Architekten.

Das Architekturbüro wird heute bei der Vorstellung der Entwurfsplanung noch einmal detailliert auf die aufgeständerte Bauausführung und die Standortabwägungen eingehen. Ferner sollen auch Ausstattungsdetails und Materialkonzepte vorgestellt werden, um dann in die Ausschreibungsphase einsteigen zu können.

Des Weiteren sollen auch die jetzt fertig gestellten Entwurfsplanungen der Fachplaner vorgestellt werden.

Ein schneller Einstieg in die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist erforderlich, um den günstigsten Ausschreibungszeitraum von Dezember 2013 bis Januar 2014 nutzen zu können.

Der ursprünglich genannte Kostenrahmen von ca. 4,8 Mio € erhöht sich auf 4.988.961 €.

Die Kostensteigerung liegt im Wesentlichen in der geänderten HOAI (durchschnittliche Honorarerhöhung um 17 %) und Kosten für mögliche archäologische Funde (Baufeldfreimachung).

In der ursprünglichen Entwurfsplanung waren im Neubau keine Waschbecken mehr vorgesehen, da durch die Ausstattung der Schulen mit Whiteboards ein Tafelwischen nicht mehr notwendig ist.

Von Seiten der Schule wird jedoch mit Schreiben vom 12.09.2013 die Notwendigkeit der Ausstattung mit Waschbecken begründet. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus pädagogischen (Ganztages Schulbetrieb: schüleraktivierende Unterrichtsformen) und hygienischen (Entfernen von Schmutzflecken) Gründen.

Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 60.000 € und sind in obigem Kostenansatz nicht enthalten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Zuschussunterlagen bzgl. Genehmigung vorzeitiger Baubeginn wurden bei der Reg. v. Obb. eingereicht.

Er gibt das Wort an **Herrn Burkhardt** weiter.

Herr Burkhardt stellt sein Konzept anhand einer Präsentation dar, in der er die wesentlichen Unterschiede zwischen der Ost-Variante (bisherige Planung) und der alternativen Süd-Variante erläutert.

Herrn Kreisrat Ways überrascht die heutige Vorstellung des Alternativplans, da ihm hierzu keine Unterlagen zugegangen seien. Er selbst kann nicht entscheiden, welche Variante heute favorisiert werden soll. Schließlich handele es sich bei der soeben vorgestellten Süd-Variante um eine ganz neue Situation.

Für die Schule sei es wichtig, was wo platziert werde und dass für spätere Vorhaben keine Flächen verbaut werden.

Der Vorsitzende erklärt, der Hintergrund sei gewesen, dass man damals bei der Auswahl der Architekten auf die neue Lösung aufmerksam gemacht worden sei. Dabei wurde der Wunsch an das Gremium herangetragen, dass die Planung nicht nur auf die durch das Gremium bereits favorisierte Ost-Variante weiter bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen vorangetrieben wird, ohne die heute vorgestellte Süd-Variante als Alternative zu prüfen.

Deswegen wurde im Ausschuss am 17.07.2013 der Beschluss entsprechend ergänzt, dass eine eingehende Prüfung der Alternative erfolgen und das Ergebnis bei der heutigen Sitzung vorliegen sollte.

Die Zeitspanne für die Ausarbeitung war knapp bemessen, da das Büro Stadtmüller.Burkhardt.Graf vorwiegend damit beschäftigt war, die Osterweiterung in Planreife zu bringen, die auch so vom Gremium beantragt wurde.

Der Vorsitzende meint aber, sollten bei der Süd-Lösung Probleme wie nicht gewährleistete Barrierefreiheit, Raumverlust und Mehrkosten auftreten, wie dies hier der Fall zu sein scheint, kann heute auf jeden Fall die Entscheidung getroffen werden, die ursprünglich angedachte Osterweiterung weiter zu verfolgen.

Er bittet **Herrn Motschmann** in seiner Funktion als Schulleiter um Auskunft, welche Variante er favorisieren würde.

Herr Motschmann erklärt, dass seitens der Schule schon wegen der zügigen Bauweise ganz deutlich die Osterweiterung präferiert werde. Ein Ganztagesbetrieb soll in der Nähe der Mensa stattfinden, was mit einer Süderweiterung nicht möglich sei. Mit Umsetzung der Osterweiterung würde der Ganztagesbetrieb separiert werden, was sich aus pädagogischer Sicht äußerst problematisch darstelle.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zudem würden die Räume unter der Mensa nicht behindertengerecht angeschlossen werden.

Zum Pausenhof ist anzumerken, dass für die Anzahl der Schüler eine Fläche von 3.600 qm vorgesehen ist, die aber bisher nicht zur Verfügung stehe. Bei der Süd-Variante würde zusätzliche Pausenfläche verloren gehen. Es sei aber wichtig, dass sich die Schüler zwischen den Schulstunden vorzugsweise an der frischen Luft bewegen; somit sei die alternative Lösung kontraproduktiv.

Herr Kreisrat Hofstetter kann den Ausführungen des **Vorsitzenden** nur beipflichten. Die Gründe, die gegen die Süd-Lösung sprechen (Störung des Ganztagesbetriebes, Mehrkosten und Flächenverlust), sind von **Herrn Burkhardt** sehr ausführlich und anschaulich vorgetragen worden.

Vor diesem Hintergrund kann aus seiner Sicht heute auf jeden Fall eine Entscheidung durch das Gremium getroffen werden. Er plädiert für die Osterweiterung.

Herr Kreisrat Wiesmaier begrüßt die Prüfung der Alternative und bedankt sich bei **Herrn Burkhardt** für die plausible Darstellung. Ihm wäre nicht wohl dabei gewesen, wenn diese nicht eingehend untersucht worden wäre. Er präferiert ebenfalls die Ost-Variante und möchte aber näher auf die energetische Situation eingehen. In der heutigen Zeit ist eine kompakte Bauweise nicht mehr wegzudenken. Er geht davon aus, dass der Landkreis als Basis für zu errichtende Bauwerke einen sehr intensiven energetischen Standard (passiv) benutzt.

Ihn interessiert, ob aufgrund der aufgeständerten Bauweise große Mehraufwendungen im Bereich energetischer Situation zu erwarten sind.

Auch hinsichtlich der Kostensicherheit ist anzumerken, dass der Baugrund sehr schwierig zu bebauen und die Tragfähigkeit problematisch sind. Sind zur Absicherung bereits Baugrunduntersuchungen durchgeführt worden?

Der Vorsitzende schließt sich diesen Fragen an und will wissen, ob es große Kostenunterschiede gäbe, würde man die Erweiterung in Passivhausbauweise errichten.

Herr Burkhardt meint, dass es sich bei der Süd-Variante um eine „kompaktere Angelegenheit“ handele.

Der Baugrund wurde bereits positiv begutachtet.

Herrn Kreisrat Heilmeier interessiert der Zustand des Hausmeistergebäudes. Ist dieses derzeit noch bewohnt?

Der Vorsitzende antwortet, dieses sei damals im Zuge der Schulhauserichtung gebaut worden. Die darin befindlichen Räume werden nicht nur dem Hausmeister, sondern auch der Schule zur Verfügung gestellt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Motschmann ergänzt, dass es sich hier konkret um Kursräume, Elternsprechzimmer, Beratungs- und Gesprächsräume für die Sozialpädagogin handele.

Der Vorsitzende bittet **Herrn Burkhardt** noch um Auskunft, da bei der Planung von energiesparenden Produkten ausgegangen worden sei, ob diese bei der Kostenschätzung für eine evtl. Passivhausbauweise berücksichtigt wurden.

Herr Burkhardt erwidert, dass die Kostenschätzung auf dem EnEV-Standard basiert. Die aktuelle EnEV (Energieeinsparverordnung) ist so-nach einzuhalten, was bedeutet, dass der Dämmzustand um 25% besser gelegt werden muss.

Zum Thema Passivhaus fährt er mit seiner Präsentation fort. Er erklärt, dass sich die Passivhausbauweise durch gewissen Dämmstandard und Haustechnik auszeichne, die dafür Sorge tragen, dass innere Gewinne, die sonst verloren (durch Öffnung der Fenster beispielsweise) gingen, im Haus erhalten und entsprechend genutzt werden (Wärmerückgewinnung). Die jetzige Lüftungsanlage hat bereits eine Wärmerückgewinnung von 80%.

Die Kosten für eine Passivhausbauweise belaufen sich für die baulichen Maßnahmen auf rd. 200.000 € und für die hierfür notwendige Zertifizierung auf 70.000 €.

Für **Herrn Kreisrat Wiesmaier** ist entscheidend, dass es sich nicht um ein autarkes Gebäude handelt. Die bisherigen Entscheidungen des Gremiums Neubauten betreffend waren unter dem Aspekt Passivhaus sehr wohl zukunftsweisend und auch richtig.

Er stellt sich die Frage, inwieweit das Nutzerverhalten beeinflussbar ist. Macht es Sinn über den EnEV-Standard, der annähernd in die Passivhaus-situation hineinragt, zu planen. Er vermutet, dass hier darüber hinaus noch ein verschärftes Anforderungsprofil zu erwarten ist.

Schon aufgrund der hohen Kosten, die eine Verwirklichung der Passivhausbauweise mit sich bringt, tendiere er eher für eine Bauweise nach EnEV-Standard. Dies sei immer noch hochwertiger und energieeffizienter als der bestehende Bau.

Sicher gestalte sich auch die Zusammenführung die Kompatibilität der Heizungsleistung betreffend nicht so einfach. Es stellt sich die Frage, inwieweit es sich der Landkreis leisten will in so einen extremen Standard einzusteigen.



Auf die Frage hin, welchen Energieträger die Schule hätte, antwortet **der Vorsitzende**, dass mit Holz/Hackschnitzel geheizt werde. Ihm gehe es aber in erster Linie darum, den größtmöglichen Vorteil für den Betrieb zu schaffen. Insofern sei er sehr froh darüber, dass der Standard bei Neubauten so gelegt wurde, dass die Ausstattung auf jeden Fall eine Lüftungsanlage umfasst. Er ist der Meinung, für die SchülerInnen und Lehrkräfte sei das ein echter Qualitätsgewinn.

Der neueste EnEV-Standard 2009 wurde bei dieser Planung bereits um 25% verbessert.

Für ihn sei das Raumklima entscheidend, dort sollte nach wie vor der höchste Standard eingesetzt werden.

Frau Kreisrätin Dieckmann schließt sich der Meinung des **Vorsitzenden** an und meint eine Zertifizierung sei unter den gegebenen Umständen nicht unbedingt notwendig.

Sie möchte wissen, ob eine Beschattungsvorrichtung - gerade bei sommerlichen Temperaturen - neben der Belüftungsanlage auch angedacht sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese selbstverständlich Bestandteil der Planung sei.

Herr Kreisrat Hofstetter kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass das Nutzerverhalten in Bezug auf die Passivhausbauweise gut verlaufen sei. Er befürchtet jedoch diesbezügliche Anlaufschwierigkeiten bei den SchülerInnen.

Fraglich ist, ob sich diese hohe Investition, die eine Zertifizierung mit sich bringt, auch energetisch auszahlt.

Herr Burkhardt erklärt, ein großer Vorteil der Passivhausbauweise sei, dass das Gebäude keine Heizung benötige. Somit sei die Behaglichkeit nach den Winterferien schon mal gewährleistet.

Diese Investition könne eingespart werden.

Der Vorsitzende erklärt, er könne nicht beurteilen, ob sich eine Passivhausbauweise letztlich auszahle, da dort bereits ein sehr hoher Standard vorherrsche und der sehr hohe Standard das Raumklima betreffend nicht verlassen werden soll.

Insgesamt wird bei der Energieversorgung auf nachwachsende Rohstoffe gesetzt.

Dies seien wesentliche Punkte, die für ihn das Prädikat „ökologisch wertvoll“ erfüllen.



Da die Richtlinien der EnEV im Jahre 2014 wieder geändert werden, will **Frau Kreisrätin Stieglmeier** wissen, ob der Standard trotzdem erreicht wird. Und wie wird das in der BOS/FOS geregelt? Ist dort eine Heizung vorhanden?

Der Vorsitzende erwidert, dass dort eine Geothermie als Heizung und eine Belüftungsanlage installiert wurden.

Herr Burkhardt teilt mit, dass sich die Vorgaben der EnEV 2014 um ca. 12 % verschärfen werden. Dieser Standard wird auf jeden Fall erreicht.

Es sei bereits der Referentenentwurf für 2016 in der Diskussion. Dann sollen noch mal 12 % dazukommen.

Herr Kreisrat Wiesmaier ist der Meinung, man sollte auch die Kostenerhöhung von ursprünglich 4,8 Mio € auf 4.988.961 € gemäß Vorlagenbericht berücksichtigen. Der Landkreis befinde sich damit nicht in einem Einspar- sondern Verteuerungsmodus. Auch hier sei der Hinweis berechtigt anzubringen, dass sich der Landkreis nicht in Kosten bewege, die er überhaupt nicht bewältigen kann.

Ist eine erhöhte Förderung aufgrund der Passivbauweise zu erwarten hinsichtlich der Fördermittel für die Schule?

Der Vorsitzende meint, die einzige Möglichkeit wäre, Mittel über die DBU zu erhalten. Da es sich aber bei einer Passivhausbauweise um nichts Außergewöhnliches handele, sieht er eher geringe Chancen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen hierzu ergeben, formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

BauEn/0165-14

1. Der Erweiterungsbau soll im Anschluss an das Bauteil 4 in der vorgestellten aufgeständerten Bauweise errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit: 13 : 0 Stimmen**

Anschließend fährt **Herr Burkhardt** mit seiner Präsentation fort und stellt die Gewerke im 1. Ausschreibungspaket vor.

Die Waschbecken-Thematik wird ebenfalls aufgegriffen.

Für **Frau Kreisrätin Dieckmann** sind Klassenzimmer ohne Waschbecken unvorstellbar. Viele Kinder verbringen den ganzen Tag in der Schule und haben oft keine anderen Aufenthaltsmöglichkeiten. Sie fände es nicht gut, wenn bei Wasserbedarf stets die Toilette aufgesucht werden müsste. Zumindest die Installation eines Waschbeckens in jedem 2. Klassenzimmer sollte in Betracht gezogen werden. Zudem sollten es zweckgebundene Waschbecken sein. Man darf nicht vergessen, dass es sich hier um einen Ganztagsbetrieb handelt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende fragt nach der Definition „Ganztagsbetrieb“. Inwiefern unterscheidet sich dieser von der offenen Ganztagschule?

Frau Kreisrätin Dieckmann erklärt, dass es sich bei einem Ganztagsbetrieb um eine rhythmisierte Unterrichtsform handele, d.h. die Kinder sind ab der 5. Klasse jeden Tag von Vormittag bis Spätnachmittag in der Schule. Die Schule stellt somit auch einen Lebensraum dar, in dem andere Aktivitäten zwischendurch möglich sein sollten, zumal sich Anstrengung und Entspannung ständig abwechseln. Es sei auch eine Sozialpädagogin vorgesehen.

Sie fände das Anbringen von Waschbecken auch im Rahmen der Kreativität der Kinder (Bastelarbeiten) durchaus sinnvoll oder aber auch zur Zubereitung von Mahlzeiten, beispielsweise einen Obstsalat.

Der Vorsitzende sieht den Unterschied zwischen einer Ganztagesform und einem „normalen“ Unterricht nicht. Er versteht unter Ganztagesunterricht, dass sämtliche Schul- und Wahlfächer auf den ganzen Tag verteilt werden. Für das Mittagessen ist seines Wissens die Mensa vorgesehen, wie bei allen anderen Schuleinrichtungen auch. Die Schüler werden sich nicht von 8 Uhr morgens bis Spätnachmittag nur in einem Raum aufhalten. Sie werden diesen auch mit Anbringung von Waschbecken hin und wieder verlassen.

Auch für das zusätzliche Fach „Ernährung“ bzw. die dafür notwendige Zubereitung der Mahlzeiten sind sicher nicht die Klassenräume vorgesehen.

Bisher war er der Meinung, dass das Waschbecken in erster Linie zum Tafeldienst benötigt werde.

Er hat bisher auch in keinem großen Bürogebäude das Vorhandensein von Waschbecken feststellen können.

Die Begründung von **Frau Kreisrätin Dieckmann** scheint ihm insofern nicht schlüssig.

Herr Kreisrat Utz glaubt nicht, dass in jedem Zimmer ein Waschbecken benötigt wird. Soweit er informiert ist, ist in jeder Etage entweder eine Damen- oder Herrentoilette vorgesehen. Er schlägt vor, zusätzlich ein geschlechtsunspezifisches Waschbecken anzubringen (z.B. für das Reinigungspersonal).

Herr Kreisrat Attenhauser kann selbst nicht beurteilen, ob Waschbecken notwendig sind. Er gibt aber zu bedenken, dass hierfür zusätzliche Reinigungskosten entstehen werden.



Herr Motschmann erklärt, wer schon mal unterrichtet hat, weiß um den Ablauf eines Schulalltags. Da wären beispielsweise ausgelaufene Tintenpatronen sowie die umgefallene Getränkeflasche, etc.. Bei 5.- und 6.- Klässlern bestehe zudem die Auflage, dass diese das WC nur in Begleitung eines zweiten Schülers aufsuchen dürfen, was naturgemäß mit ständigen Unterrichtsstörungen verbunden ist.

Er kann sich sonach den traditionellen Unterrichtsbetrieb ohne Waschbecken – zumindest in unmittelbarer Reichweite angebracht - nicht vorstellen.

Beim gebundenen Ganztagesbetrieb (werksorientierte Unterrichtsformen = Vorform von Kunstunterricht) ist es durchaus üblich, dass auf einem Flipchart etwas entwickelt und gemalt wird. Hier wird auf jeden Fall ein Waschbecken benötigt.

Für den regulären Unterrichtsbetrieb kann er sich ein Klassenzimmer ohne Waschbecken nur schwer vorstellen.

Herr Kreisrat Wiesmaier meint, bevor hier ein Kampf um jedes einzelne Waschbecken ausbricht, sollte gremiumseits ein gewisses Entgegenkommen signalisiert werden. So könnte er sich beispielsweise eine Freigabe in Höhe von 30.000 € für zusätzliche Waschgelegenheiten vorstellen, dies in Absprache mit der Schulleitung. Somit wäre dem Antrag Rechnung getragen und die Notwendigkeit nicht ignoriert worden.

Herr Kreisrat Ways gibt zu Bedenken, dass die veranschlagten Kosten für die Waschbecken in Höhe von 60.000 € nicht das Problem sind, sondern die Installation und die Ableitungen.

Herr Kreisrat Wiesmaier sieht darin kein Problem. Dies kann bei der Planung durchaus berücksichtigt werden.

Abschließend stellt er fest, dass von Seiten des Landkreises wirklich alles unternommen wurde, um die Schulen optimal (z.B. Whiteboards) auszurüsten.

Der Vorsitzende meint, auch unter Berücksichtigung der modernen Ausstattung der Klassenräume sind momentan Waschbecken zumindest nicht ganz wegzudenken. Er kann sich gut vorstellen, dass dieser Kompromiss allen Beteiligten Rechnung tragen wird.

Herr Kreisrat Schwimmer fragt bei **Herrn Motschmann** nach, wie oft seiner Meinung nach die Waschbecken benutzt werden.

Herr Motschmann erwidert, als er noch unterrichtet hat und nicht freigestellt war für das Amt des Schulleiters, wurde das Waschbecken durchaus stündlich benutzt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Kreisrat Schwimmer erinnert an die hygienischen Auflagen, die der Gesetzgeber vorgibt. Diese können nämlich bei Nichtbenutzung nicht eingehalten werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen hierzu ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

2. Der Erweiterungsbau soll mit Waschbecken in Höhe von 30.000 € ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit: 11 : 1 Stimmen**
(Gegenstimme: Kreisrat Schwimmer)

3. Der Ausschuss für Bauen und Energie stimmt den vom Architekturbüro Stadtmüller.Burkhardt/Graf und den Fachplanern vorgestellten Entwurfsplanungen, den Ausstattungsdetails und den Materialkonzepten zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit: 12 : 0 Stimmen**

Zusammenfassender Beschluss:

BauEn/0165-14

1. Der Erweiterungsbau soll im Anschluss an das Bauteil 4 in der vorgestellten aufgeständerten Bauweise errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit: 13 : 0 Stimmen**

2. Der Erweiterungsbau soll mit Waschbecken in Höhe von 30.000 € ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit: 11 : 1 Stimmen**

3. Der Ausschuss für Bauen und Energie stimmt den vom Architekturbüro Stadtmüller.Burkhardt/Graf und den Fachplanern vorgestellten Entwurfsplanungen, den Ausstattungsdetails und den Materialkonzepten zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit: 12 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

**2. Schulen des Landkreises;
Gymnasium Dorfen - Beauftragung der Fachplaner
Vorlage: 2013/1352**

Der Vorsitzende ruft den nächsten TOP auf und erklärt, dass für den An- und Umbau am Gymnasium Dorfen folgende Fachplaner benötigt werden:

1. Elektro
2. Heizung / Lüftung / Sanitär
3. Tragwerksplanung

Von Seiten der Verwaltung werden das Ingenieurbüro Wieder in Erding, das Ingenieurbüro Süsse/Kinze in Wörth und das Ingenieurbüro Wastl/Lippacher vorgeschlagen.

Die drei Büros sind dem Ausschuss aus vorgegangenen Projekten hinlänglich bekannt.

Die ersten drei Leistungsphasen, die für das VOF-Verfahren zur Findung des Architekturbüros erforderlich waren, sind erbracht und wurden bereits mündlich vor dem 17.07.2013 beauftragt, sodass die gesamten Leistungsphasen (1-9) noch nach der alten HOAI 2009 mit niedrigeren Honoraren abgerechnet werden können (Honorarsteigerung liegt durchschnittlich bei 17 %).

Ab 17.07.2013 ist die neue HOAI 2013 anzuwenden.

Herr Kreisrat Jobst weist darauf hin, dass die Abrechnung nach HOAI 2009, wie sie im Beschlussvorschlag aufgeführt ist, nicht richtig sei. Angewendet wird stets die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende HOAI.

Herr Huber stellt richtig, dass die drei Büros absprachegemäß die Leistungsphasen 1-9 nach der HOAI 2009 abrechnen, da die Planung vor dem 17.07.2013 begonnen wurde.

Herr Kreisrat Jobst beharrt darauf, dass für die Abrechnung der Zeitpunkt der Leistungserbringung entscheidend ist. Dies sei auch gesetzlich so geregelt.

Herr Huber entgegnet, dass die Verwaltung diesbezüglich anderer Meinung ist. Vor der neuen HOAI erhielten die drei Büros in Bezug auf die Leistungsphasen 1-9 einen mündlichen Gesamtauftrag.

Seiner Meinung nach gilt für die Gesamtabrechnung der Zeitpunkt des Gesamtauftrags. Dies sei auch so mit den Büros vereinbart worden.



Der Vorsitzende schlägt vor, etwaige Unstimmigkeiten – falls vorhanden - durch einen Juristen klären zu lassen.

Sonach sollte der Passus „nach der HOAI 2009 § 51-54“ zunächst aus der Beschlussvorlage gestrichen werden, um mit der Sitzung fortfahren zu können.

Herr Kreisrat Wiesmaier schildert einen ähnlichen Fall. Eine eindeutige Erklärung der Rechtsaufsicht besagt, wenn eine mündliche Absprache vor dem 17.07.2013 stattgefunden hat, greift die HOAI 2009.

Eine juristische Abklärung ist aber auf jeden Fall richtig.

Ihn interessiert, wie die Auswahl der Fachplaner, auch hinsichtlich der doch hohen Kosten, vonstatten ging. Wurde hier eine Ausschreibung vorgenommen? Oder ist die Tatsache, dass mit diesen Büros schon zusammengearbeitet wurde und sich diese Zusammenarbeit bewährt hat, ausreichend?

Herr Huber schlägt vor, die Details der Angebote in der nichtöffentlichen Sitzung näher zu betrachten.

Ein Wettbewerb wurde vorgenommen. Man habe sich dann aufgrund der dem Landkreis bereits bekannten Leistungsfähigkeit und der relativ gering angesetzten Nebenkosten für die drei Büros entschieden.

Herrn Kreisrat Wiesmaier geht es darum, dass sich die „Bewährten“ schon auch anstrengen müssen, um bewährt zu bleiben.

Herr Kreisrat Schlehuber bestätigt die Aussage von Herrn Huber, dass ein mündlicher Auftrag an diese drei Büros erteilt wurde, die alle mit der Abrechnung nach der HOAI 2009 einverstanden waren. Mit Schwierigkeiten bei der Gesamtabrechnung ist also nicht zu rechnen.

Der Vorsitzende meint, eine juristische Überprüfung schade trotzdem nicht, damit der Landkreis sich auch rechtlich auf der sicheren Seite befindet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, formuliert **der Vorsitzende** folgenden modifizierten Beschlussvorschlag:

BauEn/0166-14

1. Das Ing.büro R. Wieder, Winterlestr.10c, in 85435 Erding wird beauftragt, die Fachplanung für Elektro - Leistungsphase 1-9 - durchzuführen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Das Ing.büro A.Süsse u.S.Kinze, Am Heckenacker 32, in 85457 Würth wird beauftragt, die Fachplanung für Heizung/Lüftung/Sanitär - Leistungsphase 1-9 - durchzuführen.
3. Das Ing.büro Wastl/Lippacher, Freisingerstr.3, in 85435 Erding wird beauftragt, die Tragwerksplanung - Leistungsphase 1-6 - durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

3. Schulen des Landkreises; Berufsschule Erding - Errichtung PV-Anlage Vorlage: 2013/1380

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass im Ausschuss für Bauen und Energie am 18.03.2013 der Beschluss gefasst wurde, der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Berufsschule / Bauteil B grundsätzlich zuzustimmen.

Im Zuge der derzeit laufenden Dachsanierung meldete die Fa. Süßenguth (Dacharbeiten) Bedenken gemäß VOB an.

Die Fa. Süßenguth ist der Ansicht, dass die vom Team für Technik vorgeschlagenen Klemmen und deren Anbringung auf den Doppelstehfälzen gegebenenfalls für Undichtigkeiten beim Dach sorgen können. Die Bedenken können vom Team für Technik nicht ausgeräumt werden u.a. auch deshalb, weil die Anbringungsform derzeit noch keine Zulassung hat.

Die Fa. Süßenguth hat deshalb einen Alternativvorschlag unterbreitet, welcher Mehrkosten von ca. 60.000 € verursachen würde.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Entscheidungen über das Anbringen einer PV-Anlage getroffen worden sind und der Landkreis noch über einer Vielzahl anderer ähnlich geeigneter Dächer verfügt.

Die derzeitigen Gesamtkosten der Dachsanierung belaufen sich auf ca. 542.000 €

Frau Adamczyk vom Architekturbüro Falter wird den Sachverhalt genauer erläutern.

Frau Adamczyk bestätigt die Ausführungen **des Vorsitzenden**.

Das Ingenieurbüro Moises schlug für die Montage einer Photovoltaikanlage die Befestigung mittels Blechfalzklemmen auf den Doppelstehfälzen vor. Die beauftragte Spenglerfirma, Fa. Süßenguth, meldet zu dieser Ausführung Bedenken in Bezug auf die Standfestigkeit der PV-Anlage und die Dichtigkeit des Blechdaches an, da die Blechfalzklemmen die Ausdehnung der Fälze behindern.



Ebenso liegt für das vorgeschlagene System noch keine bauaufsichtliche Zulassung vor.

Bei dieser Ausführung wird von der Fa. Süßenguth eine Gewährleistung abgelehnt.

Als Alternative wird eine Ausführung mit Konstruktionsleisten im Bereich der Dachsparren zur Befestigung der PV-Anlage angeboten. Dies ist jedoch sehr kostenintensiv, da u.a. sämtliche Blechbahnen maßlich angepasst werden müssen.

Der Vorsitzende betont, dass bei den Dachsanierungen

- Anne-Frank-Gymnasium (Turnhalle)
- Herzog-Tassilo-Realschule
- Berufsschule

betreffend, überall die Möglichkeit einer nachträglichen Anbringung einer PV-Anlage berücksichtigt wurde.

Bezüglich der diesbezüglichen Investitionskosten und der Amortisation folgt demnächst ein wirtschaftlicher Bericht.

Seines Wissens befinden sich die Dächer des AFG und der HZR in optimaler Südausrichtung.

Beim Dach der Berufsschule handelt es sich um einen nahezu quadratischen Bau (Wallendach = Süd-, West- und Ostseite). Wie verhält sich hier die Ausbeute/Wirtschaftlichkeit?

Herr Huber teilt mit, dass dies zur Sitzung am 18.03.2013 durch die Fa. Team für Technik (tft) umfassend errechnet und verglichen wurde. Diese kam zu dem Ergebnis, dass alle drei Dächer im Schnitt eine Amortisationszeit von ca. 10 Jahren hätten. Durch die erhöhten Kosten der Fa. Süßenguth würde sich die Amortisationszeit natürlich entsprechend verlängern.

Herr Kreisrat Wiesmaier ist ein wenig irritiert und will wissen, ob das Gremium seinerzeit die falschen Fragen gestellt habe.

Damals war sich der Ausschuss einig, dass das Dach so gebaut werden soll, dass die Anbringung einer PV-Anlage grundsätzlich möglich ist, seitens der Dachwerksplanung aber auch seitens der Dacheindeckung.

Zwischenzeitlich herrschen Fakten (Mehrkosten in Höhe von 60.000 €) vor, die aus seiner Sicht nicht mehr zur Präferenzierung der PV-Anlage beitragen.

Wenn es jetzt schon so schwierig sei, eine Wirtschaftlichkeit aufgrund der geänderten Einspeisevergütung herzustellen, ist diese auch künftig mehr als in Frage gestellt. Zudem handele es sich - wie anfangs bereits erwähnt - um ein Wallendach mit vier Seiten, somit 8 Kanten und einer 7-Grad-Dachneigung; aufgrund dieser Voraussetzungen bezweifelt er die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Ihn ärgere aber der Umstand, dass die Errichtung der Anlage mit so erheblichen Mehrkosten verbunden ist und dies damals durch die Fa. tft bei Ihren Errechnungen nicht in Betracht gezogen worden sei.

Alles, was die Dachsituation hinsichtlich Dichtigkeit und Tragfähigkeit gefährde, sei dem neuen Dach nicht zuzumuten. Der Kompromiss, dass es gut gehen kann, aber auch nicht, reicht ihm nicht.

Der Vorsitzende denkt nicht, dass damals die falschen Fragen gestellt wurden. Die zuständige Firma saß seinerzeit nicht mit am Tisch, so dass sich das Gremium auf die vorgelegten Daten verlassen habe.

Fakt ist, dass - gemäß der versandten Anlage zu diesem TOP - die ausführende Firma die Gewährleistung ohne die zusätzlich notwendigen Maßnahmen ablehnt.

Herr Kreisrat Attenhauser war auch der Meinung, dass hinsichtlich des Daches bzw. der Errichtung einer PV-Anlage seitens des Gremiums ein klarer Auftrag erteilt worden sei. Sollte dies nicht machbar sein bzw. nur mit erheblichen Mehrkosten, ist seines Erachtens das Thema verfehlt worden.

Er will wissen, um wie viel kW es sich bei diesem Dach handele?

Herr Huber antwortet, gemäß Bericht des Herrn Moises handele es sich um 77,17 kW.

Für **Herrn Kreisrat Attenhauser** ist das Risiko zu groß; außerdem meldet er Bedenken die Wirtschaftlichkeit betreffend an.

Der Vorsitzende will von **Herrn Huber** wissen, ob die anderen Dächer so konstruiert wurden, dass sie PV-Anlagen aufnehmen können.

Herr Huber antwortet, dass hierfür eine schriftliche Bestätigung des Büros Reiser (Herr Architekt Schertler) vorliege.

Herr Kreisrat Ways ist der gleichen Meinung wie **Herr Kreisrat Wiesmayer**. Oberste Priorität hat die sichere Dacheindeckung der Schulen.

Die ausführende Dachdeckerfirma hat nun Bedenken angemeldet. Wie verhält es sich mit anderen Firmen, die PV-Anlagen aufstellen. Kann hier keine andere Lösung gefunden werden? Ist ein anderes System geprüft worden, dass für dieses Dach nicht schädlich ist? Er ist der Meinung, dass man mehr als 10 Cent/kW erzielen könnte, wenn man die Möglichkeit einer Eigeneinspeisung habe.

Der Vorsitzende erwidert, dass eben dieses System, dass für das Dach unschädlich sei, eingehend geprüft wurde. Die Installation ist aber nur möglich, wenn der Landkreis die Mehrkosten in Kauf nimmt, da sonst keine Gewährleistung übernommen wird.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Herr Kreisrat Schlehuber berichtet, dass er jeden Tag auf der Baustelle anwesend sei. Er selbst würde auf dieses Dach keine PV-Anlage anbringen. Jedes andere Dach scheint ihm geeigneter, als dieses.

Wenn der Spengler schon keine Gewährleistung übernimmt, warum sollte der Landkreis dann darauf bestehen dort eine PV-Anlage zu errichten?
Das sei aber seine eigene Meinung.

Der Vorsitzende meint, dass speziell dieses Dach durch das Gremium primär als Eigenverbrauchsanlage in Angriff genommen wurde, da gerade die Berufsschule einen relativ hohen Eigenverbrauch hat. Die Empfehlung von Herrn Moises war seinerzeit, dass dort eine Anbringung wirtschaftlich am interessantesten wäre.

Durch die angesetzten Mehrkosten in Höhe von 60.000 € herrsche jetzt eine komplette Verschiebung der Wirtschaftlichkeit. Damit rücken nun die anderen Dächer in den Vordergrund. Nach Rücksprache mit **Herrn Huber** (Bestätigung durch das Architekturbüro) steht fest, dass bei diesen nicht mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Frau Kreisrätin Stieglmeier interessiert, ob bei Ablehnung dieses Projektes – aus den genannten Gründen – die nächste Schule automatisch geprüft wird oder ob hierfür wieder ein gesonderter Antrag eingebracht werden muss.

Der Vorsitzende bestätigt, dass dies automatisch vonstatten gehen wird. Es wurde nur zunächst die Berufsschule wegen ihres hohen Eigenverbrauchs priorisiert. Ursprünglich war gewünscht, dass bereits beim Anbringen der Dachhaut so konstruiert wird, dass danach nicht mit Schwierigkeiten zu rechnen ist.

Somit verliert **der Vorsitzenden** folgenden Beschluss:

BauEn/0167-14

Der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Berufsschule / Bauteil B wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 0 : 12 Stimmen**
Antrag einstimmig abgelehnt.



4. Bekanntgaben und Anfragen

Auf Wunsch **des Vorsitzenden** wird die öffentliche Bekanntgabe in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

LANDKREIS
ERDING

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** bedankt sich bei den Vertretern der Presse und beschließt die öffentliche Sitzung um 15.45 Uhr.

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Nicole Birnbeck
Verwaltungsangestellte